

ARMUTSBERICHT- ERSTATTUNG | Kommunale Sozialpolitik, Sozialplanung und Soziale Arbeit in Karlsruhe

Martin Lenz

Zusammenfassung | Die Stadt Karlsruhe blickt auf zwei Jahrzehnte ArmutsbERICHTerstattung zurück. Soziale Arbeit, Sozialplanung und Sozialpolitik müssen kooperieren, soll Armut auch praktisch wirksam bekämpft werden. Karlsruhe ist eine Großstadt mittlerer Größe, die die Polarisierung von Arm und Reich wie viele andere Kommunen in Deutschland abbildet. Zwei Schwerpunkte der Armutsbekämpfung werden näher beleuchtet: Kinderarmut und Wohnungsnot.

Abstract | The German town of Karlsruhe looks back on two decades of poverty reporting. In order to combat poverty effectively in practice, it is necessary for social work, social planning and social policy to cooperate. Karlsruhe is a medium-sized city showing a polarisation between poor and rich like many other municipalities in Germany. Two focus areas of poverty reduction are given a closer inspection: child poverty and housing shortage.

Schlüsselwörter ► Armut ► Bericht
► Kommunalpolitik ► Sozialpolitik ► Sozialplanung
► Soziale Arbeit ► Kooperation ► Praxis

1 Armut in der modernen Stadt | Karlsruhe ist eine „Stadt im Modernisierungsschub“, wie das Amt für Stadtentwicklung der Stadt Karlsruhe im Kontext der Analysen zu Auswirkungen des demographischen Wandels für die Stadt bis zum Jahr 2030 aktuell formuliert. Gleichzeitig befindet sich etwa ein Fünftel der Karlsruher Haushalte in prekärer Einkommenssituation. „Modernisierte Stadt – gespaltene Gesellschaft“ betitelte Dangschat (1999) seine Analyse zu „Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung.“

Die folgenden Ausführungen sind zwischen den Polen „sich modernisierendes Karlsruhe“ auf der einen und „sich gesellschaftlich spaltendes Karlsruhe“ auf der anderen Seite angesiedelt. Die Zielrichtung ist eindeutig: modernisierte Stadt Karlsruhe – sozial ge-

rechte Stadt Karlsruhe! Um dieses Ziel angemessen verfolgen zu können, stellt die ArmutsbERICHTerstattung als „Strategieorientierte Planung im kooperativen lokalen Sozialstaat“ (vgl. Hamedinger u.a. 2008) ein Fundament für die kommunale Armutspolitik dar (vgl. auch Lenz 1994, 2007, 2008a, 2008b).

Mit dem ArmutsbERICHT 2008 führten die Liga der freien Wohlfahrtspflege und die Stadt Karlsruhe die zu Beginn der 1990er-Jahre begonnene kontinuierliche Berichterstattung zur Armut in Karlsruhe fort. Nach drei Jahren ohne Daten – verursacht durch die Änderungen in der Sozialgesetzgebung zum 1.1.2005 – konnte wieder eine fundierte Betrachtung der Armut in der wohlhabenden Stadt Karlsruhe erfolgen. Da statistische Daten keine zwingend notwendige Grundlage für eine Fortentwicklung des sozialen Hilfesystems darstellen, hatte dieses Defizit an Daten auch keine praktischen negativen Folgen für den Ausbau von Unterstützungsleistungen und Hilfeangeboten beispielsweise in der Sozial-, Jugend- und Arbeitslosenhilfe. Die Notwendigkeit sozialstatistischer Daten belegte nach drei Jahren nicht aktualisierbarer Daten der ArmutsbERICHT 2008 eindrücklich. Gerade im Bereich von Sozialräumen wie Stadtteilen bilden Daten eine wichtige Grundlage sozialen kommunalen Handelns. Dies unterscheidet den aktuellen ArmutsbERICHT von seinen Vorgängern: Die Sozialraumorientierung im kommunalen Handeln hatte – auch aufgrund von Impulsen wie dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“, das im wahrsten Sinne des Wortes das Soziale dem Baulichen voranstellt – eine Weiterentwicklung erfahren.

Zeitgleich mit der Erarbeitung des ArmutsbERICHTs 2008 erschienen der 3. Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sowie der Nationale Strategiebericht „Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008–2010“ (vgl. BMFSFJ 2008a, 2008b). Der 3. Armut- und Reichtumsbericht weist auf die Notwendigkeit hin, dass Armutsbekämpfung eine Aufgabe über die föderalen Strukturen hinweg sein muss. Der Nationale Strategiebericht stellt fest: „Ein ambitioniertes Zeichen des politischen Willens bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist insbesondere mit Blick auf das Europäische Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung notwendig“ (BMFSFJ 2008b, S.12). Dieses Zitat stellte ein Leitmotiv für den Karlsruher ArmutsbERICHT 2008 dar: Ein ambitioniertes Zeichen des politischen Willens der

Armutsbekämpfung sollte auch der 2008 vorgelegte Bericht auf der stadtpolitischen Ebene Karlsruhes setzen. Der Bericht verstand sich nach der Einführung der Bücher II und XII des Sozialgesetzbuches (SGB II und SGB XII) als „Neustart“ für eine kontinuierlich zu leistende Armutsberichterstattung und Armutsbekämpfung in Karlsruhe. In Analogie zur Armutsberichterstattung der Bundesregierung stellt dieser Armutsbericht zudem, einer Plattform gleich, Grundlagen und Theorien bereit. Die erste Fortschreibung erfolgte in der Form, dass die wesentlichen Kennzahlen im Vergleich zu den Daten 2007 vorgestellt wurden (vgl. *Amt für Stadtentwicklung der Stadt Karlsruhe* 2008, 2010). Damit wird auch weiterhin gewährleistet, dass nicht „Armutspolitik im Blindflug“ (*Buhr* u.a. 1990, S. 79) erfolgt, sondern auf der Basis geeigneter Sozialindikatoren.

2 Ausgangslage der Karlsruher Armutsberichterstattung | Leisering, der 1995 einen Überblick zum historischen Wandel in der Geschichte Deutschlands bezüglich der Armutsproblematik vorlegte, stellt darin fest, dass Armut erst nach 1980 wieder eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung erlangte: „Im politischen Diskurs bringt die Vorstellung einer Zweidrittelgesellschaft zum Ausdruck, dass Armut in den 80er-Jahren in sozioökonomischer, sozialstruktureller, politischer und gesamtgesellschaftlicher Hinsicht kein Randphänomen gesellschaftlicher Entwicklung mehr ist. Vielmehr wird eine Wiederkehr älterer Formen sozialer Ungleichheit und Marginalisierung in modifizierter Form postuliert. Die 1984 geprägten Begriffe ‚Zweidrittelgesellschaft‘ und ‚neue Armut‘ haben sich in der politischen Diskussion bis heute gehalten“ (*ebd.*, S. 66 f.).

Was *Leisering* ausführt, bestätigt sich bei einem Blick auf die kommunale Ebene: Die angesprochene Armutsdebatte hat sich dort bis heute gehalten und wird auch zukünftig auf der kommunalpolitischen Agenda Deutschlands verbleiben. Zahlreiche diesbezügliche Publikationen von Städten und Gemeinden Deutschlands legen davon Zeugnis ab. So wurde zum Beispiel in Karlsruhe zum Ende der 1980er-Jahre, in denen Peter Glotz die zitierte These der Zwei-Drittel-Gesellschaft formulierte, der erste Band einer „Sozialhilfestatistik“ auf den Weg gebracht (vgl. *Stadt Karlsruhe* 1987), bevor 1993 der erste Armutsbericht mit dem Titel „Sozialbericht ‘93 – Materiell und sozial benachteiligte Gruppen in Karlsruhe: Daten und Fak-

ten zur Armut in Karlsruhe sowie Strategien ihrer Bekämpfung“ (*Stadt Karlsruhe* 1993) veröffentlicht wurde. In Deutschland waren die Kommunen die „Pioniere“ der Armutsberichterstattung. Die vorläufige „Hochzeit“ erlebten kommunale Armuts- und Sozialberichte insbesondere Mitte bis Ende der 1990er-Jahre. Ende der 1990er-Jahre wurde „Kinderarmut“ ein eigenständiges Thema in der Berichterstattung.

Dem Karlsruher Gemeinderat und damit der sozialpolitischen Öffentlichkeit wurden in der Folge von 1994 bis 2005 – dem Zeitpunkt der Reform des Bundessozialhilfegesetzes (SGB XII) und der Einführung der Grundsicherung für Arbeit Suchende (SGB II) – nicht nur regelmäßig die wichtigsten Kennzahlen aus der Sozialhilfestatistik mitgeteilt, sondern auch Handlungskonzepte zur Armutsbekämpfung vorgelegt. Wohnen und Arbeiten waren die ersten Schwerpunkte im Kontext des lokalen armutspolitischen Handelns. Ein „Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe‘97“ (vgl. *Stadt Karlsruhe* 1997) wurde ebenso aus der Taufe gehoben wie eine „Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiative“ (vgl. *Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH Karlsruhe* 1998).

Nachdem die Bundesregierung 2001 mit der Erstellung eines Armuts- und Reichtumsberichts eine Forderung der kommunalen Armutsberichterstattung der 1990er-Jahre erfüllt hatte, wurde für die Stadt Karlsruhe eine „Vergleichende Zusammenfassung – Lebenslagen in Deutschland – der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“ erarbeitet (*Stadt Karlsruhe* 2001). Für den Zeitraum ab 2005 ist die grundlegende Veränderung der Datenbasis aufgrund der Einführung des Sozialgesetzbuches XII und des Sozialgesetzbuches II zu berücksichtigen. In der Übersicht stellen sich die Berichte wie folgt dar:

- ▲ Sozialhilfestatistik (*Stadt Karlsruhe* 1987 ff.);
- ▲ Sozialbericht ‘93 – materiell und sozial benachteiligte Gruppe in Karlsruhe: Daten und Fakten in Karlsruhe sowie Strategien ihrer Bekämpfung (*Stadt Karlsruhe* 1993);
- ▲ Sozialhilfe ‘94 – ein Beitrag zur handlungsorientierten Sozialberichterstattung (*Stadt Karlsruhe* 1994 ff.);
- ▲ Sozialbericht (*Stadt Karlsruhe* 1996);
- ▲ Armut von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe (*Stadt Karlsruhe* 1999);
- ▲ Vergleichende Zusammenfassung: Lebenslagen in Deutschland – der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (*Stadt Karlsruhe* 2001);

▲ Armutsbericht – Armutsbekämpfungsprogramm (Stadt Karlsruhe; *Liga der freien Wohlfahrtspflege Karlsruhe* 2008).

Diese Veröffentlichungen fanden Eingang in die Armutsberichterstattung der Bundesregierung innerhalb des Programms FORTEIL (Forum Teilhabe und soziale Integration). Vor dem Hintergrund des strategisch ausgerichteten Prozesses zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Rahmen der Lissabon-Strategie hatte die Bundesregierung die Veranstaltungsreihe FORTEIL initiiert, die auf einen Austausch über Zielsetzungen, Ergebnisse und Perspektiven politischer Maßnahmen im Bereich der sozialen Integration mit allen föderalen Ebenen und der Zivilgesellschaft zielte.

3 Kooperation von Sozialplanung und

Sozialer Arbeit | Die Verschränkung mit der Praxis Sozialer Arbeit bereits bei der Erarbeitung der Berichte ist ein Merkmal der Karlsruher Armutsberichterstattung. Dies findet seit nunmehr zwei Jahrzehnten darin seinen Niederschlag, dass die Berichterstattung nicht nur durch die tendenziell theoriebezogene Sozialplanung, sondern auf Augenhöhe mit der praxisbezogenen Sozialen Arbeit geleistet wird. Daran beteiligen sich nicht nur die öffentlich getragene Soziale Arbeit, sondern auch die freien Träger, vertreten durch die Liga der freien Wohlfahrtspflege.

Legte zum Start der Armutsberichterstattung 1993 die Liga der freien Wohlfahrtspflege, die den Armutsbericht auf kommunalpolitischem Wege erfolgreich eingefordert hatte, noch parallel zum Bericht der Stadt Karlsruhe eine eigene Bestandsaufnahme der „Armut in Karlsruhe 1992/1993 – ergänzende Beobachtungen zum Armutsbericht der Stadt Karlsruhe“ (*Liga der freien Wohlfahrtspflege Karlsruhe* 1993) vor, so wurde mit der aufgrund der Sozialgesetzgebungsreformen notwendig gewordenen reorganisierten Armutsberichterstattung 2007 eine gemeinsame Vorgehensweise vereinbart: Unter der Leitung des Vorsitzenden der Liga und des Sozialdezernenten der Stadt Karlsruhe wurde ein Steuerungsgremium ins Leben gerufen, das nunmehr im fünften Jahr nicht nur das Berichtswesen, sondern vor allem die praktische Armutsbekämpfung in Karlsruhe fortentwickelt. Mithilfe von Arbeitsgruppen ist die Soziale Arbeit aufgefordert, für die jeweiligen Zielgruppen Bestandsaufnahmen und Konzepte zu erarbeiten.

Der aus dieser Kooperation mit Unterstützung der Karlsruher Experten und Expertinnen der Stadtentwicklung hervorgegangene aktuelle Armutsbericht (Stadt Karlsruhe; *Liga der freien Wohlfahrtspflege Karlsruhe* 2008) beschreibt die Armutsentwicklung der 1990er-Jahre zurückblickend wie folgt: Als Grundlage der Armutsberichterstattung diente das Konzept der Einkommensarmut. Dieses aus der Einsicht, dass Einkommensarmut das Basismerkmal darstellt, aus dem spezifische Ausformungen für Unterversorgung in verschiedenen Lebensbereichen resultieren. Um verschiedene Lebensbereiche erfassen zu können, war es notwendig, dass sogenannte Lebenslagenkonzept hinzuzuziehen. Hierbei wird nicht nur nach den verfügbaren Einkommen, sondern auch nach der tatsächlichen Versorgungslage der Menschen in zentralen Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen, Bildung, Gesundheit oder der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefragt. Wohnen und Arbeiten bildeten in Karlsruhe einen besonderen Schwerpunkt in Berichterstattung und Handlungspraxis: Die oben genannte „Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiative“ (BAI) und das oben erwähnte „Gesamtkonzept Wohnunglosenhilfe ‘97“ sind Beispiele dafür.

407

Jugend- und Sozialhilfe entwickelten im öffentlichen wie im freien und gewerblichen Sektor ihr Hilfesystem in den 1990er-Jahren fort. Der interkommunale Vergleich stellte Karlsruhe immer wieder ein vergleichsweise gutes Zeugnis bei der Entwicklung seiner sozialen Infrastruktur aus. Dennoch konnte, wie grundsätzlich in Deutschland, die zunehmende Polarisierung von Arm und Reich aufgrund gesamtgesellschaftlicher beziehungsweise überörtlicher Einflüsse nicht gestoppt werden. Die Sozialhilfestatistik wies einen kontinuierlichen Anstieg der Sozialhilfequote von Kindern und Jugendlichen seit 1994 nach. Höhepunkt war das Jahr 2004: Zum Stichtag 31.12. 2004 bezogen 10,7 Prozent der Karlsruher Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren (1994: 8,3 Prozent), 8,2 Prozent der 7- bis 13-jährigen (1994: 7,1 Prozent) und 7,0 Prozent der 14- bis 17-jährigen Jugendlichen (1994: 5,1 Prozent) Sozialhilfe.

Der Anteil von Seniorinnen und Senioren, die auf Sozialhilfe angewiesen waren, lag in den 1990er-Jahren konstant bei zirka zwei Prozent. Der Anteil von Migranten und Migrantinnen, die von Sozialhilfe abhängig waren, entwickelte sich analog kritisch wie die Kinderarmut: 8,1 Prozent von ihnen bezogen

zum 31.12.2004 Sozialhilfe (1994: 4,7 Prozent). Die deutsche Bevölkerung war demgegenüber zu 3,2 Prozent auf Sozialhilfe angewiesen. 4,2 Prozent der Karlsruher Frauen und 3,4 Prozent der Karlsruher Männer bezogen zum 31.12.2004 Sozialhilfe. Die Gesamtbevölkerung wies eine Sozialhilfequote von 3,8 Prozent (1994: 3,2 Prozent) auf.

Arme Stadtteile wurden in der vergangenen Dekade ärmer. Stadtteile, die im gesamtstädtischen Vergleich einen überproportional hohen Anteil an Haushalten mit Transfereinkommen hatten, zeigten in der Regel 2004 höhere Armutssquoten auf als in dem Jahrzehnt zuvor. Das vom Amt für Stadtentwicklung der Stadt Karlsruhe kontinuierlich fortentwickelte Stadtmonitoringsystem mit einer Vielzahl von sozialen und räumlichen Indikatoren bildet die fachliche Grundlage für die sozialplanerische und sozialräumliche Ausgestaltung des kommunalen Handelns. In die 1990er-Jahre fiel die These der „Infantilisierung“ bezüglich Armut (vgl. etwa Hanesch u.a. 1997), was sich am Karlsruher Beispiel ablesen lässt. Bereits die erste Armutserhebung der Stadt wies auf das Phänomen der Kinderarmut im Jahr 1993 hin, die von nun an die sozialwissenschaftliche und sozialpolitische Diskussion in Deutschland prägen und Mitte des ersten Jahrzehnts nach der Jahrtausendwende im Zuge der SGB-II-Reformen einen weiteren Höhepunkt erfahren sollte, der, wie die Diskussion um das Bildungs- und Teilhabepaket zeigt, anhält.

In Karlsruhe wurde die Diskussion um Kinderarmut in den 1990er-Jahren bereits intensiv geführt. Mardorf, die eine empirische Analyse kommunaler Armuts- und Sozialberichte durchgeführt hat, weist darauf hin, wenn sie sagt: „Das Thema Kinderarmut wird Ende der 1990er Jahre eigenständiges Thema kommunaler Berichterstattung (Karlsruhe 1999, Düsseldorf 2002)“ (Mardorf 2006, S. 169). Die Armut bei Kindern und deren Familien ist weiterhin Hauptanliegen der aktuellen Karlsruher Armutsdiskussion. Galt in den 1990er-Jahren das Problem der „Neuen Armut“ – die Altersarmut der 1980er-Jahre – als gelöst, steht Altersarmut wiederum auf der Agenda der Armutsbekämpfung. Daneben sieht der Karlsruher Bericht die Armut von arbeitslosen Menschen, von Alleinerziehenden, von Menschen mit Migrationshintergrund, von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (im Sinne des § 67 SGB XII) als soziale Herausforderung.

Das praktische Hauptaugenmerk im Kontext der Armutsbekämpfung galt 2008 der Reorganisation des Karlsruher Sozialpasses beziehungsweise des Kinderpasses im Jahr 2009, was aufgrund der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets 2011 erneut der Fall ist (siehe unten). Im Jahr 2010, dem Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, wurde die Verabschiedung der „Karlsruher Leitlinien zur Bekämpfung von Kinderarmut“ durch den Karlsruher Gemeinderat erarbeitet.

4 Armutsbekämpfung in der Praxis von kommunaler Sozialpolitik, Sozialplanung und Sozialer Arbeit | Im Folgenden werden zwei Beispiele gelingender Praxis von Armutsbekämpfung näher beleuchtet, nämlich die Leitlinien zur Bekämpfung von Kinderarmut, die aktuell einen Beratungshorizont in der lokalen Diskussion bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung abbilden, sowie das Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97, dessen im Zweijahres-Rhythmus erfolgende, nunmehr siebte Fortschreibung im Juli 2011 dem Sozialausschuss des Karlsruher Gemeinderats vorgelegt wurde. Darüber hinaus wird das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Sozialplanung in Bezug auf kommunale Sozialpolitik untersucht. Stellt doch gerade dieses „Beziehungsdreieck“ ein wichtiges Fundament in der Armutserhebung und Armutsbekämpfung dar.

4-1 Karlsruher Leitlinien zur Bekämpfung von Kinderarmut | Eine von der oben beschriebenen Steuerungsrunde eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Karlsruhe sowie Mitgliedern der Liga der freien Wohlfahrtspflege und von Attac Karlsruhe, entwickelte die Karlsruher Leitlinien gegen Kinderarmut. Diese wurden in zwei Klausuren mit dem Sozialausschuss des Karlsruher Gemeinderats abgestimmt. Teil A der Leitlinien war in der Sozialausschusssitzung Ende März 2010 Gegenstand der Vorberatung, Teil B Anfang Dezember 2010. Die gesamte Vorlage verabschiedete der Karlsruher Gemeinderat am 14.12.2010 einstimmig. Der Präambel lautet: „In Karlsruhe wird kein Kind zurückgelassen. Als Stadt des Rechts übernimmt Karlsruhe hier eine Vorreiterrolle, um die UN-Kinderrechtskonvention auf allen politischen Ebenen konsequent umzusetzen. Die Zahl armer Familien in Deutschland und mit ihnen der Anteil armer Kinder hat seit 1965 stetig zugenommen. Damit haben sich

die Bedingungen des Aufwachsens für diese Kinder dramatisch verschlechtert. Die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Unversehrtheit eines Kindes hängen stark von der sozialen Lage der Familie ab, in der es aufwächst. Familiäre Armut ist eine Lebenslage, die vorrangig als Zeichen dafür gesehen wird, dass gesellschaftliche Verhältnisse verändert werden müssen. Sie schränkt die Handlungsspielräume der Betroffenen – insbesondere der Kinder – in den verschiedenen Dimensionen gravierend ein: materielle Versorgung, Bildung und Gesundheit, soziale und kulturelle Teilhabe. Familiäre Armut führt zu sozialer Ausgrenzung. Mit den Leitlinien gegen Kinderarmut wird ein Handlungsrahmen für eine nachhaltige und ganzheitliche Bekämpfung der Kinderarmut und der familiären Armut in Karlsruhe vorgelegt. Die Leitlinien betreffen die verschiedenen Dimensionen von Kinderarmut. Ziel der Leitlinien ist nicht nur die Bekämpfung der Folgen von Armut, sondern eine dauerhafte Veränderung von Verhältnissen, die zu Armut führen.“

Sowohl Ziele als auch Maßnahmen der Leitlinien finden sich in Bezug auf die Kategorien materielle Versorgung, kultureller Bereich und Bildung, soziale Dimension sowie physische und psychische Gesundheit. Die Leitlinien-Arbeitsgruppe unter Federführung des städtischen Kinderbüros hat den Auftrag, die Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut in Karlsruhe auf den Weg zu bringen und zu begleiten. So werden Empfehlungen in Bezug auf die genannten Kategorien erarbeitet sowie aus aktuellem Anlass Überlegungen zur Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets angestellt. Da in Karlsruhe ein Kinderpass mit ähnlichen Angeboten neben dem Sozialpass für die Erwachsenen bereits existiert, gestaltet sich die Umsetzung der Vorgaben des Bundes als sehr kompliziert, weil der aufgrund der Bundesvorgaben entstehende zusätzliche bürokratische Aufwand auf kommunaler Ebene kaum reduziert werden kann.

4-2 Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe

'97 (1997-2011) | Karlsruhe blickt im Bereich der sozialen Wohnraumversorgung auf eine ähnliche Geschichte zurück wie andere Großstädte mittlerer Größe in Deutschland auch: Dies bezieht sich sowohl auf den Umgang mit dem Nachkriegsphänomen Obdachlosigkeit, zum Beispiel mittels Baracken und Obdachlosensiedlungen sowie Auflösung derselben, als

auch auf die Ausgestaltung sozialräumlichen kommunalen Handelns in Bezug auf soziale Brennpunkte beziehungsweise Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf (vgl. Stadt Karlsruhe 1964, 1974, 1997).

Dies lässt sich auch bis zur Jahrtausendwende auf den Umgang mit Wohnungsnotfällen beziehen. Bis zu dem Zeitpunkt, als zu Beginn der 1990er-Jahre die Anzahl der obdachlosenrechtlich untergebrachten Menschen um mehr als das Dreifache anstieg, mussten in der Vergangenheit in Karlsruhe durchschnittlich etwa 200 Personen pro Jahr untergebracht werden. Als im November 1993 der erste Armutsbericht im Karlsruher Gemeinderat behandelt wurde, hatte die Wohnungsnot ihren Höchststand erreicht, was sich unter anderem negativ in der Wohnungslosenstatistik der Sozial- und Jugendbehörde niederschlug. Zum damaligen Zeitpunkt war eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt, wie sie dann Mitte der 1990er-Jahre zu beobachten war, nicht unbedingt vorhersehbar. Bis 1998 war die „gewohnte“ Anzahl von etwa 200 obdachlosenrechtlich untergebrachten Bürgerinnen und Bürgern aber wieder erreicht.

Um so lauter „läuteten die Alarmglocken“ bei den kommunal verantwortlichen, als sich diese Zahl 2003 verdoppelte. Um eine analoge Entwicklung wie Anfang der 1990er-Jahre zu verhindern, wurde ein „Aktionsprogramm Wohnungslosenhilfe“ (Stadt Karlsruhe 2003) ins Leben gerufen, das seine erhoffte Wirkung, nämlich das Erreichen einer Stagnation der Anzahl von Wohnungslosen auf dem Niveau von 2003, nicht verfehlte. Mit dafür verantwortlich war (bis heute) das Programm „Wohnraumakquise durch Kooperation“ (Lenz; Rexhäuser 2009). Das „Aktionsprogramm Wohnungslosenhilfe“ umfasste neben diesem Programm ein Bündel von Maßnahmen im Sektor der sozialen Hilfen nach § 67 SGB XII (vgl. Stadt Karlsruhe 2003) und war eingebettet in die seit 1997 kontinuierlich geleistete Sozialberichterstattung in Form des „Gesamtkonzeptes Wohnungslosenhilfe '97“ (vgl. Stadt Karlsruhe 1997; Bernard; Lenz 2009; Lenz; Rexhäuser 2009; Uhrig; Lenz 2009).

Ein Ziel, das der Masterplan 2015 des Karlsruher Oberbürgermeisters verfolgte, war die Auflösung unbetreuer Obdachlosunterkünfte bis zum Jahr 2010, was auch erreicht wurde. Dieses Ziel war deshalb ehrgeizig, weil sich die Lage im Segment des preiswerten Wohnraums seit Anfang 2000 zuneh-

mend anspannte. Ein Ende dieser Anspannung ist erst für das Jahr 2020 prognostiziert. Die verschiedenen sozialen Projekte und Maßnahmen wurden in einem gesonderten Projekt „Selbstevaluation als reflexives und gestaltendes Instrument in der Wohnungslosenhilfe – das ‚Projekt 2010‘ in Karlsruhe“ formativ evaluiert (vgl. Gerull; Lenz 2008).

Ursächlich für die Wohnungsnot war der unterbliebene Wohnungsneubau, der auch auf die langjährig defizitäre Wohnungspolitik auf Landesebene zurückzuführen ist. Mit dem oben genannten Programm „Wohnraumakquise durch Kooperation“, für die der Karlsruher Gemeinderat seit 2004 jährlich der Fachstelle Wohnungssicherung des Sozialamtes 300 000 Euro zur Verfügung stellt, ist es bis heute gelungen, die Belegrechte für über 300 Wohnungen zu erwerben. Meist handelt es sich um unbewohnten, sanierungsbedürftigen Wohnraum privater Eigentümer, der nicht nur dem allgemeinen Wohnungsmarkt, sondern benachteiligten Menschen zur Verfügung gestellt wird. Dies kann eine Wohnungsbauförderung auf Dauer nicht ersetzen, sorgt aber mit dafür, dass armen Menschen aufgrund von Wohnungsnot Wohnungslosigkeit oder gar nur „die Straße“ erspart bleibt.

Die Stadt ging mit der Universität Karlsruhe einen weiteren neuen Weg, um auf dieses Dilemma aufmerksam zu machen: Mit der Karlsruher Schriftenreihe „Wohnungssicherung am angespannten Wohnungsmarkt“ wird das Ziel verfolgt, den kommunalen Umgang mit Bewohner und Bewohnerinnen benachteiligenden Wohnbedingungen sowohl praxisbezogen als auch theoretisch zu reflektieren. Das Gelingen dieses Theorie-Praxis-Bezugs gewährleisten die Karlsruher Experten und Expertinnen aus Sozialverwaltung, Sozialpolitik, Sozialer Arbeit, Sozialwissenschaft und Wohnungswirtschaft, die bis zum Jahr 2020, dem Zeitpunkt des prognostizierten Endes der angespannten Lage am Karlsruher Wohnungsmarkt, mit ihrem Engagement zur Linderung von Wohnungsnot beitragen wollen (vgl. Bernart; Lenz 2009).

5 Beziehungsdreieck Sozialpolitik, Sozialplanung und Soziale Arbeit | Die Gemeindeebene, also die Ebene, die sich im föderalistischen Modell Deutschlands nicht selten als schwächstes Glied der „Kette“ Bund, Länder und Gemeinden ansieht, steht in diesen Ausführungen mit Karlsruhe als einer mittleren Großstadt im Mittelpunkt der Betrachtungen.

Ein Blick in die Stadtsoziologie macht deutlich, dass „Stadt“ Ausdruck menschlichen Verhaltens darstellt, ganz gleich, wie rasch sich der (demographische) Wandel in den Städten vollzieht – sei er kulturell, ökonomisch, sozial oder politisch. In Anlehnung an König bilden Städte die Sozialeinheit auf lokaler Basis. König hat die Stadt als „lokale Einheit einer Gruppe von Menschen, die ihr soziales, wirtschaftliches und kulturelles Leben gemeinsam fristen, um bestimmte Werte und Bindungen gemeinsam anzuerkennen“, bezeichnet (König 1958, S.171).

Dieses idealtypische Bild von Stadt gefährden seit über 50 Jahren verschiedene Entwicklungen; ein halbes Jahrhundert nach Königs Beschreibung stellt Hanesch die Frage: „Überlebt die Soziale Stadt?“ Der Untertitel des 1997 herausgegebenen Bandes lautet: „Konzeption, Krise und Perspektiven kommunaler Sozialstaatlichkeit“. Die „kommunale Sozialstaatlichkeit“ stellt die Kulisse für das beschriebene Beziehungsdiagramm der Sozialen Arbeit, der Sozialplanung und der kommunalen Sozialpolitik dar. Womit sich dieses Dreieck generell konfrontiert sieht, analysieren Hartmut Häußermann und Walter Siebel (2004, S. 223): „Die Städte werden auch in Zukunft Kristallisierungspunkte gesellschaftlicher Probleme und Konflikte sein.“ Zum angemessenen Umgang, zur Bearbeitung, zur Linderung, zur Lösung der von Häußermann und Siebel angesprochenen Problematik bedarf es einer gelingenden Kooperation von Sozialer Arbeit, Sozialplanung und Sozialpolitik auf kommunaler, nämlich städtischer Ebene.

Die grundsätzliche These lautet: Der Praxisbezug von Sozialer Arbeit zum einen und der Theoriebezug von Sozialplanung zum anderen sind Grundlage sozialpolitischer Relevanz für Stadtpolitik insgesamt. Somit bedarf Sozialpolitik auf der städtischen Ebene der Praxiskompetenz von Sozialer Arbeit und der theoretischen Kompetenz von Sozialplanung, um im „Konzert“ der unterschiedlichen Stadtpolitiken Gehör zu finden. Dieses auch vor dem Hintergrund, den Dietz, Eißel und Naumann (1999, S. 9) mit der Feststellung „Die kommunale Sozialpolitik steckt in einer Dauerkrise“ beschreiben. Als Krisen werden benannt:

- ▲ Die Krise der kommunalen Sozialpolitik ist eine mehrfache Krise.
- ▲ Sie ist die Krise der Sozialpolitik im Allgemeinen.
- ▲ Sie ist die doppelte Krise der Haushalte angesichts unzureichender Selbststeuerung der Einnahmen und

nach wie vor steigenden Sozialausgaben.

- ▲ Sie ist die Legitimationskrise, aus der der Sozialstaat nicht herausfindet und welche auf die Kommunen als Ausfallbürgin ausstrahlt.
- ▲ Sie ist die Krise der Beteiligung an den Aufgaben in einem immer unüberschaubareren Sozialmarkt.
- ▲ Sie ist die Krise städtischer und stadtpolitischer Entwicklungslinien, dort wo sie den Umbaustrategien von Bund und Ländern ausgeliefert ist.
- ▲ Sie ist die Krise der Handlungsoption einer Stadt für die Menschen, die in ihr leben.
- ▲ In dem Maße, wie kommunale Sozialpolitik die Krise des Sozialstaats ausbaden muss, leidet kommunale Sozialpolitik unter einer gewissen „Verkämmerung“ des Sozialen.

Die Antworten auf die genannten Punkte lauten:

- ▲ Soziale Infrastruktur und Hilfeplanungen folgen scheinbar zuerst bis ausschließlich der Logik des haushaltsmäßig Machbaren.
- ▲ Die Pflicht zur Daseinsvorsorge und zum Ausgleich sozialer Benachteiligung erfordert vorrangig fachliche, nicht wirtschaftliche Antworten.
- ▲ Nicht die Sozialwissenschaften, sondern die Betriebswirtschaft ist die Leitwissenschaft.

Die zentralen Inhalte der Sozialpolitik sind die der Sozialen Arbeit: Armut und soziale Benachteiligung, Arbeit und Arbeitslosigkeit, Wohnen und Wohnungslosigkeit, Gesundheit und Krankheit, Behinderung, lebensaltersspezifische Probleme und Partizipation (vgl. Stimmer 2006, S. 40 f.).

Im „Handbuch der örtlichen Sozialplanung“ wird Sozialplanung als ein Planungs- und Handlungsprozess definiert, der in vier zum Teil überlappenden Bereichen stattfindet: als soziale Infrastrukturplanung, kommunale Sozialpolitik, soziale Kommunalpolitik und aktive Gesellschaftspolitik. Grundsätzlich geht es in der Sozialplanung darum, „den Lebensraum und die Lebensverhältnisse von Einzelnen und Gruppen systematisch zu analysieren, (potentielle) Mängelagen aufzuzeigen, Planungsentscheidungen in ihrer Umsetzung zu organisieren und schließlich, die beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen der Planung zu beobachten“ (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 1986, S. 16). Damit ist Sozialplanung ein „Instrument zur Lösung sozialpolitischer Probleme und zur Umsetzung sozialpolitischer Entscheidungen“ (Vaskovics 1985, S. 19 ff.). Ihre Ansätze

werden in bereichs-, ziel-, sozialraum- oder zielgruppenorientierte Planung unterschieden (vgl. Jordan; Schone 2000). Die Methodik von Sozialplanung ist der der Sozialen Arbeit ähnlich, wie der idealtypische Ablauf eines Sozialplanungsprozesses zeigt, der sich in Vorbereitung und Organisation, Zielfindung, Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Maßnahmenprogramm, Umsetzung und Evaluation gliedern lässt (vgl. Feldmann 1994, S. 89 ff.).

Die Nähe von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik wurde oben aufgezeigt. Eine spiegelbildliche Entsprechung liegt im Bereich der Sozialplanung vor; darüber hinaus kommt ihr eine Scharnierfunktion zwischen Sozialpolitik und Sozialer Arbeit zu. Zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und Sozialplanung in Bezug auf kommunale Sozialpolitik lässt sich mit dem Dargelegten feststellen: Kenntnisse der sozialen Praxis, der Lebenslagen der betreffenden Menschen und ihrer Lebenswelt zeichnen die Soziale Arbeit aus. Demgegenüber besitzt Sozialplanung eine theoriebezogene Orientierung und lehnt sich insbesondere an die Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt empirische Sozialforschung an. Die kommunale Sozialpolitik stellt die besondere Kompetenz zur Einflussnahme auf stadtpolitischer Ebene dar.

Mit dem Dargelegten wird deutlich, dass Praxis- und Theoriebezug von Sozialer Arbeit und Sozialplanung nicht nur Grundlage, sondern Voraussetzung sozialpolitischer Relevanz für Stadtpolitik insgesamt darstellen. Insofern ist das Dreieck Soziale Arbeit, Sozialplanung und Sozialpolitik von Interdependenzen gekennzeichnet. Um auf stadtpolitischer Ebene fachlich fundierter argumentieren zu können, braucht Sozialpolitik Soziale Arbeit und Sozialplanung. Dies setzt allerdings voraus, dass entsprechende Grundlagen wie beispielsweise Fachplanungen zur Verfügung stehen. Sie bleibt ein „zahnloser Tiger“ (Koller-Tejero 1998, S. 75), wenn sie keine Praxisrelevanz erreicht, wenn Politik sie nicht umsetzt. Sozialplanung bleibt auch dann ein „zahnloser Tiger“, wenn die Praxis die Planung nicht umsetzt. Insofern hat die Sozialplanung eine Scharnierfunktion zwischen Sozialer Arbeit und Sozialpolitik und ihr kommt eine Vermittlungsrolle aus der Praxis für die Politik und umgekehrt aus der Politik für die Praxis zu. Soziale Arbeit braucht sozialpolitische Vorgaben und Rahmenbedingungen, die ein angemessenes Arbeiten möglich machen. Sozialpolitische Vorgaben reichen bis hin zu Arbeitsbedingun-

gen sozialer Praxis. Soziale Arbeit hat bildlich gesprochen den Puls an der Zeit. Insofern ist Sozialplanung abhängig von praktischen Erkenntnissen der Sozialen Arbeit.

Als Fazit kann gesagt werden: „Planung ist die Praxis der Wissenschaft“ (vgl. Schäfers 1973), Soziale Arbeit ist die Praxis der Planung. Dies veranschaulicht die Karlsruher Armutsberichterstattung generell, die ausgewählten Beispiele zur Bekämpfung von Kinderarmut und Wohnungsnot im Speziellen. Beide Beispiele zeigen, dass kommunale Sozialpolitik auf der stadtpolitischen Ebene der Praxiskompetenz von Sozialer Arbeit und der theoretischen Kompetenz von Sozialplanung bedarf, um im Wettbewerb der unterschiedlichen Stadtpolitiken überzeugen zu können.

Dr. Martin Lenz, Dipl.-Pädagoge, ist Bürgermeister und Sozialdezernent der Stadt Karlsruhe, Rathaus am Marktplatz, 76124 Karlsruhe,
E-Mail: dez3@karlsruhe.de

Literatur

Amt für Stadtentwicklung der Stadt Karlsruhe (Hrsg.): Etwa jeder 10. Einwohner in Karlsruhe auf Sozialleistungen angewiesen. Karlsruhe 2008

Amt für Stadtentwicklung der Stadt Karlsruhe (Hrsg.): Armutsbericht; Armutbekämpfungsprogramm 2009/2010. Erste Fortschreibung ausgewählter Indikatoren des Armutsberichts aus statistischer Sicht. Karlsruhe 2010
Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH Karlsruhe (Hrsg.): Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiative. Karlsruhe 1998

Bernart, Yvonne; Lenz, Martin (Hrsg.): Karlsruher Schriftenreihe „Wohnungssicherung am angespannten Wohnungsmarkt“. Göttingen 2009

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland – der dritte Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin 2008a

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Nationaler Strategiebericht „Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008-2010“ Berlin 2008b

Buhr, Petra; Ludwig, Monika; Leibfried, Stephan: Armutspolitik im Blindflug. Zur Notwendigkeit einer Erweiterung der Armutsberichterstattung. In: Döring, D. u.a. (Hrsg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt am Main 1990, S. 79-110

Dangschat, Jens J. (Hrsg.): Modernisierte Stadt – Gespaltene Gesellschaft. Opladen 1999

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Handbuch zur örtlichen Sozialplanung. Frankfurt am Main 1986

Dietz, Berthold; Eißel, Dieter; Naumann, Dirk (Hrsg.): Handbuch zur kommunalen Sozialpolitik. Opladen 1999

Feldmann, Ursula: Organisation der kommunalen Sozialplanung aus der Perspektive des Deutschen Vereins. In: Ver-

ein für Sozialplanung e.V.; Stadt Bielefeld (Hrsg.): Organisation der kommunalen Sozialplanung: Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bielefeld 1994, S. 75-90

Gerull, Susanne; Lenz, Martin: Selbstevaluation als reflexives und gestaltendes Instrument in der Wohnungslosenhilfe – das „Projekt 2010“ in Karlsruhe. In: wohnungslos 2/2008, S. 60-63

Hamedinger, Alexander u.a.: Strategieorientierte Planung im kooperativen Staat. Wiesbaden 2008

Hanesch, Walter u.a. (Hrsg.): Überlebt die soziale Stadt? Konzeption, Krise und Perspektiven kommunaler Sozialstaatlichkeit. Opladen 1997

Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter: Stadtsoziologie – eine Einführung. Frankfurt am Main/New York 2004

Jordan, Erwin; Schone, Reinhold (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung: Grundlagen, Bausteine, Materialien. Münster 2000

Koller-Tejero, Yolanda: Zaubermittel oder zahnloser Tiger? In: Alisch, M. (Hrsg.): Stadtteilmanagement – Voraussetzungen und Chancen für die soziale Stadt. Opladen 1998, S. 75-90

König, René: Grundformen der Gesellschaft: Die Gemeinde. Reinbek 1958

Leisering, Lutz: Zweidrittelgesellschaft oder Risikogesellschaft. In: Bieback, Karl-Jürgen (Hrsg.): Neue Armut. Frankfurt am Main 1995, S. 58-92

Lenz, Martin: Einmischungsstrategien in Sozialplanung auf kommunaler Ebene. In: Deutscher Caritasverband (Hrsg.): ... gegen soziale Ausgrenzung, neue Netze knüpfen... Dokumentation der 13. Fachwoche Soziale Brennpunkte. Freiburg im Breisgau 1994, S. 63-85

Lenz, Martin: Auf dem Weg zur sozialen Stadt – Abbau benachteiligerender Wohnbedingungen als Instrument der Armutsbekämpfung. Wiesbaden 2007

Lenz, Martin: Sozialplanung in der Stadtplanung: Abbau benachteiligerender Wohnbedingungen als wohnungspolitisches Instrument der Armutsbekämpfung. In: Kommunalpraxis 4/2008a, S. 154-165

Lenz, Martin: Armutsbereicherstattung in Karlsruhe. In: DEMO 11/2008b, S. 31-32

Lenz, Martin; Rexhäuser, Sonja: Wohnraumakquise durch Kooperation. Göttingen 2009

Liga der freien Wohlfahrtspflege Karlsruhe (Hrsg.): Armut in Karlsruhe 1992/1993 – ergänzende Beobachtungen zum Armutsbericht der Stadt Karlsruhe. Karlsruhe 1993
Mardorf, Silke: Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung. Wiesbaden 2006

Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Gesellschaftliche Planung – Materialien zur Planungsdiskussion in der BRD. Stuttgart 1973

Stadt Karlsruhe (Hrsg.): Niederschrift über die 28. Plenarsitzung des Karlsruher Gemeinderats. Karlsruhe 1964

Stadt Karlsruhe (Hrsg.): Rahmenprogramm zur Rehabilitation sozialer Randgruppen in Karlsruhe – Obdachlosenprogramm. Karlsruhe 1974

Stadt Karlsruhe (Hrsg.): Sozialhilfestatistik 1987 und Folgejahre. Karlsruhe 1987

Stadt Karlsruhe (Hrsg.): Sozialbericht '93 – materiell und sozial benachteiligte Gruppe in Karlsruhe – Daten und Fakten in Karlsruhe sowie Strategien ihrer Bekämpfung. Karlsruhe 1993

Stadt Karlsruhe (Hrsg.): Sozialhilfe '94 – ein Beitrag zur handlungsorientierten Sozialberichterstattung. Karlsruhe 1994

Stadt Karlsruhe (Hrsg.): Sozialbericht. Karlsruhe 1996

Stadt Karlsruhe (Hrsg.): Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97. Karlsruhe 1997

Stadt Karlsruhe (Hrsg.): Armut von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe. Karlsruhe 1999

Stadt Karlsruhe (Hrsg.): Vergleichende Zusammenfassung: Lebenslagen in Deutschland – der erste Armuts- und Reichstumsbericht der Bundesregierung. Karlsruhe 2001

Stadt Karlsruhe (Hrsg.): Aktionsprogramm Wohnungslosenhilfe. Karlsruhe 2003

Stadt Karlsruhe (Hrsg.): Leitlinien zur Bekämpfung von Kinderarmut. Karlsruhe 2010

Stadt Karlsruhe; Liga der freien Wohlfahrtspflege Karlsruhe (Hrsg.): Armutserbericht – Armutsbekämpfungsprogramm. Karlsruhe 2008

Stimmer, Franz: Grundlagen des Methodischen Handelns in der sozialen Arbeit. Stuttgart 2006

Vaskovics, Laszlo A.: Sozialforschung und Sozialplanung – Der Sozialplan als Instrument der Beteiligung von Sozialforschern an Planungsprozessen. In: Keim, K.-Dieter; Vaskovics, Laszlo (Hrsg.): Wege zur Sozialplanung – Erfahrungen und Chancen in der BRD. Opladen 1985, S. 114-135

Uhrig, Winfried; Lenz, Martin: Karlsruher Schriftenreihe „Wohnungssicherung am angespannten Wohnungsmarkt“, Dokumentation der Sachstandsberichte 2003-2007. Göttingen 2009

DAS EUROPÄISCHE JAHR AUS DER SICHT DER NATIONALEN ARMUTSKONFERENZ | Impulse für die Soziale Arbeit?

Alexander Dietz, Wolfgang Gern

Zusammenfassung | Die Nationale Armutskonferenz ist ein Zusammenschluss der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, bundesweit tätiger Fachverbände und Selbsthilfeorganisationen, der Kirchen und des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Sie gründete sich im Jahr 1991 als deutsche Sektion des europäischen Armutsnetzwerkes „European Anti Poverty Network“. Ziel der Zusammenarbeit ist es, Armut zu überwinden beziehungsweise die Selbsthilfeansätze der von Armut betroffenen oder bedrohten Menschen zu unterstützen.

Abstract | The German Anti Poverty Conference is a consortium of the central welfare organizations, associations working on special issues, self-help organizations, the churches and The Confederation of German Trade Unions. The conference was established in 1991 as German section of the European Anti Poverty Network, a cooperation aimed at reducing poverty by supporting self-help initiatives of people afflicted or threatened by destitution.

Schlüsselwörter ► Freie Wohlfahrtspflege
 ► Selbsthilfeorganisation ► Armut
 ► Soziale Arbeit ► Nationale Armutskonferenz

Einleitung | Die Nationale Armutskonferenz (nak) sieht ihren Auftrag unter anderem darin, einen Beitrag zu einer veränderten Politik zu leisten, damit die Lebenslage armer Menschen verbessert und eine strukturelle Überwindung von Armut bedrohung erreicht wird. Die nak und das Europäische Armutsnetwork (EAPN) hatten sich im Vorfeld über Jahre dafür engagiert, dass das Europäische Parlament und der Europäische Rat das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausrufen. In Deutschland war die nak einer der maßgeblichen Träger der Veranstaltungen im Zuge der Umsetzung.